
GESAMTAUSSCHREIBUNG 2022

Fachbereich Rollstuhl-Rugby



28. OKTOBER 2021

Inhalt

Vorwort	3
1. Allgemeines	4
2. Regularien.....	4
2.1. Allgemein.....	4
2.2. Ergänzungsspieler.....	5
2.3. Teilnahme ausländischer Mannschaften am Ligabetrieb	5
2.4. Regelwerk und Modifikationen	5
2.4.1. Champions Trophy.....	5
2.4.2. Bundesliga	5
2.4.3. Regionalliga	5
3. Mannschaften	6
3.1. Startberechtigung einer Mannschaft	6
3.2. Startberechtigung einer ausländischen Mannschaft	6
3.3. Mannschaftsmeldung	6
3.4. Schiedsrichtermeldung.....	6
4. Spieler	6
4.1. Startberechtigung eines Spielers.....	6
4.2. Nachmeldung eines Spielers	7
4.3. Startberechtigung Nicht-Behinderter-Spieler	7
5. Klassifizierung.....	7
5.1. Klassifizierung in der Champions Trophy	8
5.2. Klassifizierungswert am Rugbystuhl	8
6. Wertung von Spielen	8
7. Tabelle und Rangfolge	8
8. Spielleitung.....	9
9. Bewerbung und Zusage zur Ausrichtung eines Spieltages	9
9.1. Bewerbung um einen Spieltag	9
9.2. Zusage zur Ausrichtung eines Spieltages.....	9
10. Organisation eines Spieltags	9
10.1. Technische Ausrüstung.....	9
10.2. Tischschiedsrichter	10
10.3. Finanzen	10
10.4. Sponsorenverpflichtung	10

11.	Gebührenkatalog.....	10
11.1.	Startgeld	10
11.1.1.	Champions Trophy.....	10
11.1.2.	Bundesliga	10
11.1.3.	Regionalliga	10
11.2.	Verstöße	11
11.2.1.	Falschdeklarierung Rugbystuhl.....	11
11.2.2.	Nicht spielberechtigter Spieler	11
11.2.3.	Nicht Antreten zu einem Spiel.....	11
11.2.4.	Nicht Antreten zu einem Spieltag.....	11
11.2.5.	Nichteinhalten der Mannschaftsmeldefrist	11
11.2.6.	Nicht-Anreisen eines Schiedsrichters in der Regionalliga	11
11.2.7.	Proteste für Verstöße gegen die Gesamtausschreibung.....	11
12.	Mannschaftssperre.....	12
13.	Proteste	12
13.1.	Protest für administrative Fehler während eines Spieles	12
13.2.	Protest für Verstöße gegen die Gesamtausschreibung.....	12
14.	Haftung.....	12
15.	Anti-Doping	12
16.	Fotorechte	13
17.	Laufzeit	13
18.	Änderung der Gesamtausschreibung.....	13
19.	Anhang.....	14

Präambel:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Satzung die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts oder intergeschlechtlicher Personen, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sei

Vorwort

Der deutsche Rollstuhl-Rugby Sport richtet sein Angebot gleichermaßen an die Breitensportbegeisterten sowie den leistungswilligen Spitzensportlern und ermöglicht den Nachwuchssportlern die Gegebenheiten sich entsprechend entwickeln zu können. Dies spiegelt sich im flächendeckenden Angebot durch viele Vereine und in der Entwicklung einer Leistungspyramide, mit einer nationalen und regionalen Gliederung eines hierarchisch geordneten Ligasystems wider. Die Förderung von Nachwuchsmannschaften und von Nachwuchsspielern sollte in den Vereinen und im Spielangebot des Fachbereiches oberste Priorität genießen.

Als besondere Maßnahmen enthält die Gesamtausschreibung folgende Merkmale, die längerfristig die Beteiligung möglichst vieler Spieler erleichtert:

- Die Erweiterung des geregelten Wettkampfsports für Vereinsmannschaften auf Regional-Ligen als wichtige Basis für die Bundesligen.
- Die Übergabe der Verantwortung für die Heranführung neuer Mannschaften an den Ausschuss Reha + Nachwuchs
- Die Selbstklassifizierung der Spieler, um formal den Einstieg in den geregelten Sportbetrieb zu vereinfachen.

Die Vereine und die erfahrenen Spieler sollten sich, bei aller Wertschätzung des sportlichen Wettkampfs, klar sein, dass die Nachwuchsarbeit im Rollstuhl-Rugby besonderer Anstrengungen und Maßnahmen bedarf. Neben der Trainer-, Schiedsrichter- und Klassifiziererausbildung müssen Helfer und Fachübungsleiter für den Rehabilitationssport qualifiziert werden, die in eigens eingerichteten Breitensportangeboten neue Mitglieder fachkundig an das Rollstuhl-Rugby heranzuführen. Im Sinne eines angemessenen und kontinuierlichen Lernens bildet der organisierte Wettkampfsport, wie er in der Gesamtausschreibung geregelt ist, die Fortsetzung für die Workshops und Turniere des Ausschuss Reha + Nachwuchs für neue und noch unerfahrene Spieler. Diese Maßnahmen profitieren, wie einzelne Leistungssportler erfahren konnten, durch ihre aktive Mithilfe als Referent und Spielmacher in Anfängermannschaften.

Der Vorstand
Fachbereich Rollstuhl-Rugby

1. Allgemeines

Der Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS/DBS ist Veranstalter des Spielbetriebs und schreibt die folgenden Wettbewerbe aus. Grundlage aller Wettbewerbe und Spiele sind die gültigen Regeln des „World Wheelchair Rugby“ Verbandes (WWR).

- Champions Trophy
Spielsystem: Eingleisig
Der Sieger am Saisonende der Liga erhält den Titel „Internationaler Deutscher Meister“
- Bundesliga
Spielsystem: Zweigleisig mit abschließendem Final Four
Die am Saisonende bestplatzierte Mannschaft erhält den Titel „Deutscher Meister“
- Regionalliga
Spielsystem: Mehrgleisig

Hinweis: Ein Auf- bzw. Abstieg findet derzeit keine Anwendung.

Durch seine Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Wettbewerbe, unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bestimmungen der Sportordnung, sowie der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS, der Anti-Doping Ordnung des DBS, sowie bei nationalen Wettbewerben der Spiel- und Klassifizierungsordnung des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby.

Der Ausschuss Spielbetrieb bestimmt nach Eingang der Mannschaftsmeldungen den Spielmodus sowie die regionale Aufteilung der Ligen und ordnet die gemeldeten Teams den Ligen zu.

Die Austragung der Spieltage aller Ligen findet in der Regel in Deutschland statt.

Bei Unklarheiten und im Zweifelsfall entscheidet der Spielleiter des Ausschusses Spielbetrieb über die durchzuführenden Maßnahmen bzw. die Auslegung der Regularien im Sinne der Gesamtausschreibung und im Einvernehmen mit den geltenden Bestimmungen des DRS/DBS sowie des Fachbereichs Rollstuhl Rugby.

2. Regularien

2.1. Allgemein

- Jeder Spieler darf in maximal 2 unterschiedlichen Ligen antreten (nicht in allen 3 Ligen).
- Jede Mannschaft kann bis zu 2 Spieler aus einer anderen Liga als Ergänzungsspieler melden.
- Mindestmeldung von 6 Spielern in der internationalen Liga bzw. Bundesliga
- Mindestmeldung von 5 Spielern in der Regionalliga

Hinweis:

Mannschaften können nicht mit den komplett gleichen Spielern in 2 Ligen melden. Auch nicht, wenn

die Mannschaften für 2 verschiedene Vereine starten. Ein Verein kann jedoch 2 Mannschaften melden und bis zu 2 Spieler aus dem eigenen Verein können als Ergänzungsspieler in den verschiedenen Ligen gemeldet werden.

Ein Verein kann auch mit 2 Mannschaften in der gleichen Liga melden. In diesem Fall müssen die Mannschaften aus komplett unterschiedlichen Spielern bestehen.

Zusammenfassung:

Liga	max. Punkte	Ergänzungsspieler	min. Meldung	vorrangige Klassifizierung.
Champions Trophy	8,0	keine extra Regularien	6 Spieler	international.
Bundesliga	7,0	max. 2 Ergänzungsspieler	6 Spieler	national
Regionalliga	7,0	max. 2 Ergänzungsspieler	5 Spieler	national

Um den Ausfall von Teams bzw. Spieltagen auf Grund mangelnder Spielerdecke zu minimieren, sind die Teams verpflichtet mindestens 6 Spieler in der Champions Trophy und in der Bundesliga bzw. 5 Spieler in der Regionalliga zu melden.

2.2. Ergänzungsspieler

Ergänzungsspieler sind Spieler, die nicht überwiegend am Trainingsbetrieb eines Vereins teilnehmen. Dabei zählt nur die Teilnahme am Training innerhalb Deutschlands. Die Trainingsteilnahme von deutschen Spielern im Ausland ist nicht zu betrachten.

Startet ein Spieler in der Bundesliga und Regionalliga, ist er Ergänzungsspieler für den Verein, bei dem er weniger trainiert. Dies ist aus Sicht des Spielers zu betrachten, da ein Verein nicht erkennen kann, ob der jeweilige Spieler an dessen Trainingsbetrieb überwiegend teilnimmt.

2.3. Teilnahme ausländischer Mannschaften am Ligabetrieb

Der Fachbereich ermöglicht ausländischen Mannschaften am Ligaspielbetrieb in Deutschland teilzunehmen. Die Champions Trophy dient dazu, sowohl deutschen Mannschaften, als auch ausländischen Mannschaften einen gemeinsamen Wettkampf zu ermöglichen.

2.4. Regelwerk und Modifikationen

Grundlage aller Wettbewerbe und Spiele sind die gültigen Regeln des WWR.

2.4.1. Champions Trophy

Es gilt das Regelwerk des WWR.

2.4.2. Bundesliga

Es gilt das WWR-Regelwerk mit folgender Änderung:

Die Summe der Punkte der Spieler einer Mannschaft auf dem Spielfeld beträgt maximal 7,0 Punkte.

2.4.3. Regionalliga

Es gilt das WWR-Regelwerk mit folgender Änderung:

Die Summe der Punkte der Spieler einer Mannschaft auf dem Spielfeld beträgt maximal 7,0 Punkte.
Spielmodus:

- Spielzeit: 4 x 6 Minuten
- Max. 3 Time-Outs a 30 Sec
- Das Spielfeld muss nicht den Maßen des Regelwerkes entsprechen, sondern kann auch kleiner sein

3. Mannschaften

3.1. Startberechtigung einer Mannschaft

Startberechtigt sind alle Mannschaften, deren Verein eine Mitgliedschaft im DRS/DBS besitzt.

3.2. Startberechtigung einer ausländischen Mannschaft

Der Ausschuss Spielbetrieb behält sich vor in Ausnahmefällen ausländischen Mannschaften die Teilnahme an der Bundesliga bzw. Regionalliga zu gestatten. Dies gilt, wenn in der jeweiligen Liga noch ein Bedarf an zusätzlichen Mannschaften zur adäquaten Durchführung des Spielsystems besteht. Für diese Mannschaften gelten ebenfalls die Regularien der Gesamtausschreibung.

Des Weiteren müssen Sie eine Mitgliedschaft im DRS/DBS besitzen.

3.3. Mannschaftsmeldung

Der Spielleiter legt den Zeitpunkt fest, bis zu dem eine Mannschaftsmeldung an sekretariat@gerwr.de möglich ist. Dieser Zeitpunkt wird rechtzeitig veröffentlicht inkl. der Meldelisten, welche von den Mannschaften vollständig auszufüllen sind.

Der Spielleiter überprüft vor Ort während des Spieltages die teilnehmenden Spieler in Bezug auf ihre Mannschaftsmeldung. Verstöße gegen die Meldebedingungen führen zum Verlust der Spiele.

3.4. Schiedsrichtermeldung

Jeder Mannschaft muss mit Abgabe der Meldung für die Regionalliga einen einsetzbaren Schiedsrichter melden. Erfolgt keine Nennung eines Schiedsrichters erlischt das Startrecht der Mannschaft in der Regionalliga.

Für die Champions Trophy und die Bundesliga wird der Ausschuss Schiedsrichterwesen qualifizierte Schiedsrichter einladen.

4. Spieler

4.1. Startberechtigung eines Spielers

Jeder Spieler (auch ausländisch) benötigt:

- DRS Lizenz mit ärztlicher Bescheinigung zur Sporttauglichkeit (nicht älter als 12 Monate)
- Eine gültige Klassifizierung von max. 3,5 Punkten, die der Spieler auch am Spieltag nachweisen muss
- Vereinszugehörigkeit zum jeweiligen Verein
- Ausländische Spieler benötigen die Freigabe ihres nationalen Verbandes

Startet ein Spieler für zwei verschiedene Vereine, muss er entweder Mitglied beider Vereine sein oder eine Freigabe seines Heimatvereins für den zweiten Verein vorlegen.

Bei einem Vereinswechsel eines Spielers muss eine neue DRS Lizenz beantragt werden.

Link zu den Dokumenten <http://www.gerwr.de/download/spielbetrieb/>

Besitzt ein Spieler noch keine gültige Klassifizierung, so hat der Ansprechpartner des Vereins vor dem Spieltag den Ausschussvorsitzenden Klassifizierungswesen sowie das Sekretariat zu kontaktieren mit einem Vorschlag einer Selbstklassifizierung. Der Ausschuss Klassifizierungswesen erstellt einen Nachweis über die Klassifizierung. Das Sekretariat nimmt den Spieler in die Listen auf.

Nicht-Behinderte-Spieler oder 4,0 Punkte Spieler dürfen nicht gemeldet werden

4.2. Nachmeldung eines Spielers

Nachmeldungen von Spielern zu einer bestehenden Mannschaftsmeldung sind nach der Meldefrist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Dazu gehören:

- Wechselt ein Spieler während der Saison seinen Wohnsitz, so dass er bei einem anderen Verein überwiegend trainiert, kann er für diesen Verein unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln nachgemeldet werden. Er gilt für den neuen Verein nicht als Ergänzungsspieler. Für den vorherigen Verein darf der Spieler aber nicht mehr antreten außer als Ergänzungsspieler
- Ein Spieler war noch nicht für eine Mannschaft gemeldet.
- Ein Spieler ist bereits für eine Mannschaft seines Vereins gemeldet. Er kann in der laufenden Saison als Ergänzungsspieler für eine zweite Mannschaft nachgemeldet werden.

Nachmeldungen können bis spätestens 7 Tage vor dem Spieltag an den Spielleiter sowie das Sekretariat per Email geschickt werden.

4.3. Startberechtigung Nicht-Behinderter-Spieler

Ausschließlich in der Regionalliga ist es gestattet Nicht-Behinderte-Spieler einzusetzen, wenn beide Mannschaften einen Nicht-Behinderten-Spieler auf dem Scoresheet eingetragen haben oder die gegnerische Mannschaft dem Einsatz zugestimmt hat.

Erwachsene Männer spielen mit einer Klassifizierung von 4,0 Punkten, erwachsene Frauen mit einer Klassifizierung von 3,5 Punkten.

Bei Kindern/Jugendlichen einigen sich die betreffenden Teams einvernehmlich über die Spielstärke bzw. die zu vergebene Punktezahl des Spielers.

5. Klassifizierung

Alle Fragen zur Klassifizierung sind an den Ausschuss Klassifizierung per Email an klassifizierung@gerwr.de bzw. an das Sekretariat zu richten.

5.1. Klassifizierung in der Champions Trophy

In der Champions Trophy haben Spieler mit ihrer internationalen Klassifizierung zu starten. Diese kann entweder über einen internationalen Spielerpass oder über den Auszug aus der jeweils aktuellen WWR Gesamtliste nachgewiesen werden.

[Link zur WWR Classification Masterlist](#)

Wenn ein Spieler noch nicht in der WWR Masterlist aufgenommen ist bzw. er noch keine Klassifizierung durch WWR Klassifizierer erhalten hat, startet der Spieler mit seiner nationalen Klassifizierung. Erhält der Spieler während der Saison eine internationale Klassifizierung, so hat er ab dem Spieltag mit diesem Punktwert zu spielen. Die Meldeliste ist entsprechend anzupassen.

Teilt ein Spieler seine geänderte Klassifizierung nicht dem Spielleiter und dem Sekretariat mit, so hat der Spielleiter die Möglichkeit alle Spiele als verloren zu werten, an denen der Spieler mit der nicht korrekten Klassifizierung teilgenommen hat.

5.2. Klassifizierungswert am Rugbystuhl

Der Rugbystuhl muss auf der Rückseite mit der Klassifizierung des Spielers gut sichtbar ausgestattet sein.

6. Wertung von Spielen

Spiele werden wie folgt gewertet:

- 2 Punkte je Sieg (incl. Spielantritt)
- 1 Punkt je Spielantritt (auch bei Verstoß gegen die Gesamtausschreibung oder bei herbeigeführtem Spielabbruch durch eine Mannschaft oder beide Mannschaften)
- 0 Punkte bei Nichtantreten zum Spiel

Hinweis: Mannschaften, die sich um Aushilfsspieler bemühen, da sie das max. Punktelimit überschreiten und nicht legal starten können, sind angehalten sich so zu ergänzen, dass sie die max. Punktegrenze der jeweiligen Liga nicht überschreiten. Damit wird ein fairer Wettkampf der gegnerischen Mannschaft gegenüber erzielt und zeugt von Fair Play.

7. Tabelle und Rangfolge

Rangfolge der Mannschaften wird in der Tabelle wie folgt gewichtet:

1. Höchste Punktzahl
2. Meiste Siege
3. Meiste Siege im direkten Vergleich legaler Spiele
4. Größtes Torverhältnis im direkten Vergleich legaler Spiele
5. Größtes Torverhältnis aus legalen Spielen

Notiz: Die Tore aller Spiele, auch der illegalen, werden mit dem Endresultat in die Tabelle übernommen, da das Torverhältnis nur im Vergleich legaler Spiele relevant ist

Bei einem Saisonabbruch gilt ein Meistertitel nur als errungen, wenn alle Mannschaften der betreffenden Liga mind. die Hälfte der Saisonspiele absolviert haben und eine Mannschaft die höchste Prozentzahl im Verhältnis von erzielten Punkten zu maximal zu erzielenden Punkten hat.

8. Spielleitung

Der Ausschussvorsitzende Spielbetrieb ist der Ansprechpartner für die Vereine.

Er berät und hilft bei der Durchführung von Spieltagen und regelt die finanzielle Abwicklung.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Terminliche Organisation der Spieltage
- Erstellung der Spielpläne zu Saisonbeginn
- Finanzielle Abwicklung der Spieltage (Schiedsrichter, Meldegebühren, etc.)
- Registrierung der Mannschaften bzw. Spielern und deren Spielberechtigungen
- Zeitnahe Veröffentlichung von Ergebnissen und Tabellen

Diese Aufgaben können auch vom Ausschussvorsitzenden Spielbetrieb an nominierte Spielleiter delegiert werden.

9. Bewerbung und Zusage zur Ausrichtung eines Spieltages

9.1. Bewerbung um einen Spieltag

Jede Mannschaft kann sich um die Ausrichtung eines Spieltages bewerben. Die Bewerbung erfolgt über das Sekretariat per E-Mail an sekretariat@gerwr.de mit der Angabe der Liga und des Datums. Der Ausschuss Spielbetrieb entscheidet über die Vergabe von Spieltagen. Die Bewerbung muss fristgerecht eingereicht werden.

9.2. Zusage zur Ausrichtung eines Spieltages

Nach der Zusage zur Ausrichtung eines Spieltages übermittelt der Bewerber innerhalb von 14 Tagen nach Zusage folgende Informationen an den Ausschussvorsitzenden Spielbetrieb sowie das Sekretariat:

- genauer Anfahrtsplan zur Sporthalle
- eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten
- ob Catering angeboten wird
- ob Haftmittelverbot besteht oder nicht

10. Organisation eines Spieltags

10.1. Technische Ausrüstung

Zur technischen Ausrüstung gehört die Bereitstellung von

- Spieluhr mit Spielstandsanzeige
- 40 sec. Goalclock (nicht Regionalliga)
- Wenn ein Ausrichter keine Goalclockanlage besitzt, kann diese beim zuständigen Spielleiter ausgeliehen werden.
- zwei Spielbälle
- Richtungspfeil (auch Hütchen möglich)
- Auszeituhr
- Spielberichtsbögen (Scoresheet, Penaltysheet)
- 4 Pylonen zur Torlinienabgrenzung
- 5 cm breites Klebeband (Für Spielfeldmarkierung und Kabelfixierung)
- ausreichend kostenloses Wasser für teilnehmende Mannschaften und Schiedsrichter

- Sanitäter am Spielort

Wichtig:

Die Präparation des Spielfeldes und der Aufbau des Anschreibetisch inkl. Spieluhr und der Penaltybox inkl. Goalclock muss 30 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen sein.

Bei Fragen steht der Spielleiter dem Ausrichter gern mit Rat und Tat zur Seite.

10.2. Tischschiedsrichter

Der Ausrichter ist für die Organisation und den Einsatz qualifizierter Tischschiedsrichter zuständig. Er übernimmt die Einteilung der Tischschiedsrichter bzgl. der Spiele.

Der Ausrichter ist für die Besetzung der Goalclockanlage verantwortlich. Ist es einem Ausrichter nicht möglich die Goalclockanlage selbst zu besetzen, kann dies vom Fachbereich gegen eine Gebühr von 200,00 EUR übernommen werden.

10.3. Finanzen

Die Mannschaften haben vor Spielbeginn am Spieltag das Meldegeld bei dem jeweiligen Spielleiter zu zahlen. Dieser zahlt vor Ort dem Ausrichter die Summe der Entschädigungen für die Tischschiedsrichter aus. Des Weiteren werden von den Startgebühren die Aufwände der Feldschiedsrichter getragen und ausgezahlt.

Überschüsse oder Defizite aus dem Spielbetrieb gehen zu Gunsten oder Lasten des Fachbereichs.

10.4. Sponsorenverpflichtung

Jeder Ausrichter verpflichtet sich, Werbebanner und Präsentationsstände der Fachbereichsponsoren zuzulassen.

11. Gebührenkatalog

Startgelder oder Gebühren für Verstöße sind an den Spielleiter zu richten. Dieser quittiert den Eingang der Zahlungen.

11.1. Startgeld

11.1.1. Champions Trophy

Jedes Team zahlt 300,00 EUR Startgeld pro Spieltag.

Der Ausrichter eines Spieltages zahlt nur 150,00 EUR Startgeld.

11.1.2. Bundesliga

Jedes Team zahlt 250,00 EUR Startgeld pro Spieltag.

Der Ausrichter eines Spieltages zahlt nur 100,00 EUR Startgeld.

11.1.3. Regionalliga

Jedes Team zahlt 60,00 EUR Startgeld pro eintägigen Spieltag sowie 120,00 EUR pro zweitägigen Spieltag.

Der Ausrichter eines Spieltages zahlt kein Startgeld.

11.2. Verstöße

11.2.1. Falschdeklarierung Rugbystuhl

Unterscheidet sich die Klassifizierung des Spielers von der Punktierung, welche an seinem Rugbystuhl angebracht ist, so wird dieser mit einer Strafe von 50,00 Euro belegt. Der betreffende Spieler ist nicht spielberechtigt bis eine Korrektur erfolgt ist.

Hier besteht auch die Möglichkeit komplette Spiele als verloren zu werten.

11.2.2. Nicht spielberechtigter Spieler

Wenn eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler auf dem Spielberichtsbogen bzw. Scoresheet einträgt, wird das Spiel als verloren gewertet und es kann eine Geldstrafe in Höhe von 100,00 Euro erhoben werden.

11.2.3. Nicht Antreten zu einem Spiel

Tritt eine Mannschaft nicht zu einem Spiel an wird das Spiel als verloren und mit 0 Punkten gewertet. Das Spiel wird mit einem Torverhältnis von 0:1 als verloren gewertet Eine Geldstrafe von 50,00 Euro pro Spiel wird erhoben.

11.2.4. Nicht Antreten zu einem Spieltag

Tritt eine Mannschaft nicht zu einem Spieltag an, werden folgende Geldstrafen erhoben.

- Champions Trophy 500,00 Euro
- Bundesliga 300,00 Euro
- Regionalliga 200,00 Euro

Hinweis:

Eine Mannschaft, die trotz einer nicht spielfähigen Linie anreist, kann sich Spieler ausleihen oder mit ihrer nicht legalen Linie starten, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Das Spiel wird zwar mit 0:1 als verloren gewertet, jedoch bekommt sie für ihre Anreise einen (1) Punkt und sie zahlt keine Geldstrafe.

11.2.5. Nichteinhalten der Mannschaftsmeldefrist

Vereine, die ihre Mannschaften erst nach der Meldefrist melden, zahlen eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro. Mit jeder abgelaufenen Woche nach Meldeschluss erhöht sich diese Zahlung um 25,00 Euro. 6 Wochen nach Meldeschluss ist keine Meldung mehr möglich.

11.2.6. Nicht-Anreisen eines Schiedsrichters in der Regionalliga

Nimmt ein von einer Mannschaft gemeldeter Schiedsrichter nicht am Spieltag teil, zahlt die zuständige Mannschaft eine Ausfallgebühr von 100,00 Euro.

Fällt ein Schiedsrichter aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt kurzfristig aus, wird keine Ausfallgebühr erhoben. Der betroffene Schiedsrichter ist angehalten dem Ausschuss Schiedsrichterwesen und seiner Mannschaft einen zu erwartenden Ausfall unverzüglich zu melden.

11.2.7. Proteste für Verstöße gegen die Gesamtausschreibung

Die Einreichung eines solchen Protests bedarf dem Eingang einer Gebühr von 75,00 Euro.

Für einen Widerspruch gegen eine Protestentscheidung bedarf es dem Eingang einer Gebühr von 100,00 Euro.

12. Mannschaftssperre

Ausstehende Zahlungen von Mannschaften, die nicht bis zum nächsten Spieltag beim Ausschussvorsitzenden Spielbetrieb eingegangen sind, sind bis auf weiteres gesperrt und nicht berechtigt an weiteren Spieltagen teilzunehmen.

13. Proteste

13.1. Protest für administrative Fehler während eines Spieles

Das Protestverfahren wird wie im aktuellen WWR Regelwerk angewandt. Ein Protestkomitee wird vor jedem Protest festgelegt. Es besteht aus dem Vertreter des Ausschusses Spielbetrieb, dem Vertreter des Ausschusses Schiedsrichterwesen an dem Spieltag und einem erfahrenen Spieler, welcher durch den Spielleiter ernannt wird.

13.2. Protest für Verstöße gegen die Gesamtausschreibung

Ein Protest ist unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich bei dem verantwortlichen Vertreter des Ausschusses Spielbetrieb, zusammen mit einer Gebühr, einzulegen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen.

Der Protest wird vom Spielleiter an Ort und Stelle in mündlicher Verhandlung entschieden, soweit die Besonderheit des Spieltages dies zulässt. Die Entscheidung soll mit Begründung in einem Protokoll festgehalten, von der Spielleitung unterschrieben und dem Protesteinleger ausgehändigt werden.

Wird der Grund erst nach dem Spieltag bekannt, so ist der Protest unter Beifügung der Gebühr mit ausführlicher schriftlicher Begründung an den Fachbereichs-Vorsitzenden zu richten. Ein Protest ist ausgeschlossen, wenn nach dem Spieltag mehr als 48 Stunden vergangen sind.

Die Gebühr verbleibt dem Fachbereich, falls dem Protest nicht entsprochen wird. Bei Stattgabe des Protestes wird sie zurückgezahlt.

Gegen die Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen seit ihrer Bekanntgabe beim Rechtsausschuss Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch muss schriftlich mit Begründung unter gleichzeitiger Einzahlung einer Gebühr eingelegt werden. Das Nähere regeln die Rechtsordnung und Schiedsgerichtsordnung des DRS.

Das Rechtsmittel des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen eine hiervon abweichende Regelung treffen.

14. Haftung

Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht- Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ansprüche aus den Sportunfallversicherungsverträgen der Landessportverbände des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

15. Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS/DRS nicht erlaubt. Gültigkeit hat die Antidoping-Ordnung des DBS. Für die Durchführung von Dopingproben ist der Antidopingbeauftragte zuständig.

Alle Teilnehmer haben aus diesem Grund eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um diese Liste bei Bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden.

16. Fotorechte

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Ligabetrieb willigen alle Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des DRS ausdrücklich ein.

17. Laufzeit

Die Gesamtausschreibung ist für die Saison 2022 gültig.

18. Änderung der Gesamtausschreibung

Der Vorstand kann eigenständig die Gesamtausschreibung durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes zur jeweils neuen Saison abändern, sofern keine grundsätzlichen Fragen des Rugby-Sports betroffen sind.

19. Anhang

Motivation für die Einführung von Ergänzungsspielern

Ausgangssituation

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich Mannschaften auf der verbissenen Suche nach evtl. Siegen und Meisterschaften immer häufiger mit externen Spielern "verstärkt" haben. Das hatte den Effekt, dass sich immer mehr Vereine gezwungen sahen Spielgemeinschaften zu bilden, speziell in den unteren Ligen.

Folgen

Dies bezahlten viele Spieler damit, dass sie sich auf der Auswechselbank wiederfanden oder gar nicht mehr zum Einsatz kamen. Aus diesen Gründen haben sich vermehrt Spieler vom Rugby/Training zurückgezogen oder haben den Sport ganz eingestellt.

Konsequenzen

Das Ergebnis ist, dass die Spielerdecke in Deutschland insgesamt abgenommen hat. Auch führte es zu einer stetig geringer werdenden Anzahl an Mannschaften, die mit eigenen heimischen Spielern angetreten sind.

Lösungsweg

Die Einführung von max. zwei Ergänzungsspielern soll die heimischen Spieler davor schützen von einem Übermaß an auswertigen Spielern verdrängt zu werden, die nicht oder nur selten am Training teilnehmen. Ebenso wird damit die Identität mit dem Verein und das kulturelle Miteinander, besonders bei auswertigen Spieltagen, gefördert.

Fallbeispiele

1. Beispiel

Ein Spieler trainiert im Verein A. Seine Mannschaft meldet für die Bundesliga und Regionalliga. Er möchte in beiden Ligen für seine Mannschaft antreten.

Dies ist möglich, wenn der Verein ihn in einer der beiden Ligen als Ergänzungsspieler meldet. Eine Teilnahme auf höchster Ebene ist nicht mehr möglich, da er bereits in 2 Ligen startet.

2. Beispiel

Ein Spieler nimmt nicht überwiegend am Training von Verein A teil, sondern trainiert hauptsächlich bei Verein B. Er kann trotzdem weiter für Verein A in der Liga spielen. --> Er gilt als Ergänzungsspieler.

3. Beispiel

Ein Spieler trainiert zu gleichen Teilen in Verein A und Verein B. Er muss sich entscheiden für welchen Verein er sich als Ergänzungsspieler meldet.

4. Beispiel

Ein Spieler trainiert überwiegend in Verein A. Er fragt, ob er für Verein B und Verein C in unterschiedlichen Ligen spielen kann. In diesem Fall gilt er für beide Mannschaften als Ergänzungsspieler, kann aber problemlos für beide Mannschaften in der Liga spielen. Aber nicht mehr für Verein A.